

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 16.07.2024
Durchwahl 0711 279-2936
Telefax 0711 279-2795
Name Frau Wolf
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen KM21-783-1/2/10
(Bitte bei Antwort angeben)

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte
Karlsruhe (WHRS)
Freiburg (Gymnasium)
Stuttgart (Berufliche Schulen)

Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge mit anschließenden Vorbereitungsdiensten

hier: Anrechnungsstunden für die Ausbildungsschulen

Im Rahmen des o. g. Modellversuchs werden, zunächst befristet auf drei Durchgänge, ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sowie an den Universitäten Freiburg und Stuttgart duale lehramtsbezogene Masterstudiengänge in enger Zusammenarbeit mit dem Seminar Karlsruhe (Werkreal-, Haupt- und Realschule), dem Seminar Freiburg (Gymnasium) und dem Seminar Stuttgart (Berufliche Schulen) durchgeführt. Hierfür sind jeweils 20 Studienanfängerplätze pro Jahr (also insgesamt 60) vorgesehen.

Das duale lehramtsbezogene Masterstudium beinhaltet vorverlagerte Inhalte aus dem ersten Ausbildungsabschnitt des klassischen Vorbereitungsdienstes. Dazu gehören in das Studium integrierte schulpraktischen Phasen (Schulpraxis), die - wie sonst im Rahmen des klassischen Vorbereitungsdienstes - durch die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Seminare) sowie durch Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen betreut werden.

Den Ausbildungsschulen werden für die Betreuung dieser Schulpraxisphasen während des dualen lehramtsbezogenen Masterstudiums entsprechend Abschnitt IV., Nummer 1.4

der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Anrechnungsstunden und Freistellungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen) vom 6. Juni 2014 (Az.: 14-0301.620/1444; K. u. U. 2014, 96) Anrechnungsstunden im gleichen Umfang wie für die Betreuung der angehenden Lehrkräfte während des Vorbereitungsdiensts gewährt, da es sich hierbei um eine gleichartige und gleichwertige Aufgabe handelt.

Daraus ergeben sich für den vier Semester bzw. 2 Jahre (Regelstudienzeit) dauernden Masterstudiengang nach der derzeitigen Fassung der VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen insgesamt 3,0 Anrechnungsstunden für die jeweilige Ausbildungsschule je Studierendem (1,5 Anrechnungsstunden pro Jahr).

Für den an das duale lehramtsbezogene Masterstudium anschließenden, auf ein Jahr verkürzten Vorbereitungsdienst ist die Regelung aus Abschnitt IV., Nummer 1.4 der VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen unmittelbar anwendbar.

Die o.g. Anrechnungsstunden werden in Form dieses Erlasses geregelt.
Um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Aichholz
Leitende Ministerialrätin